

Leitfaden Kursstufe



Kant-Gymnasium

Weil am Rhein

2011/2012

Vorwort

Liebe Schülerinnen und Schüler,
warum einen Leitfaden für die Kursstufe?

Für euch beginnt nun in der Kursstufe ein neuer Abschnitt, die letzten beiden Jahre bis zum Abitur, die viel Neues für euch bringen. Dieser Leitfaden soll euch helfen in der Kursstufe zu Recht zu finden. Er nennt euch die wichtigsten Ansprechpartner, erläutert das Verfahren und den Ablauf der GFS in den ersten drei Kurshalbjahren.

Weiterhin erklärt er euch die wichtigsten Regeln der Entschuldigungspraxis.

Kurzum hier findet ihr auf eure Fragen die entsprechenden Antworten. Sollten dennoch Fragen offen bleiben, stehen euch die Oberstufenberater gerne zur Seite.

In diesem Sinne wünsche ich euch erfolgreiche zwei Jahre.

Ewald Siller und Susanne Schwald-Dörflinger

(Oberstufenberater)

GFS in der Kursstufe

Allgemeine Grundlagen

Für alle Schüler sind drei GFS in drei **verschiedenen** von ihnen ausgewählten und belegten Fächern vorgeschrieben. Die Schule ermöglicht es, diese Leistungen in den ersten drei Halbjahren zu erbringen. Eine **vierte** GFS in einem weiteren Fach ist zulässig. Die zweistündigen Kurse in Geschichte, Politik und Geographie zählen als eigenständige Fächer. Die GFS ist auch im zweistündigen Fach Sport und in den Wahlfächern wie z.B. Astronomie, Informatik, Literatur und Psychologie möglich (allerdings nicht in den Arbeitsgemeinschaften, wie den zweistündigen Sprachen. Die GFS muss in den Anforderungen einer Klausur vergleichbar sein und wie eine zusätzliche Klausur gewertet. Die Note fließt in das Zeugnis des Halbjahres ein, für das die GFS angemeldet wurde.

Verfahren und Ablauf im ersten Kurshalbjahr

Verteilung der GFS

Sämtliche GFS (auch eine freiwillige vierte) sind bis eine Woche nach den Weihnachtsferien des 3. Halbjahres zu erbringen. In den ersten beiden Halbjahren **muss** jeweils mindestens **eine** GFS gehalten werden. Die GFS sollen gleichmäßig auf die drei Halbjahre verteilt werden.

Anmeldeformular

Die Schüler erhalten zu Beginn des ersten Halbjahres der Kursstufe das Anmeldeformular für die GFS-Festlegung. Bis zu den Herbstferien ist mindestens mit einem Fachlehrer eine GFS für das erste Halbjahr zu vereinbaren und im Formular zu bestätigen. Das Formular ist spätestens am 27.10.11 bei den Tutoren abzugeben. Die Tutoren übergeben die gesammelten Formulare umgehend an die Oberstufenberater.

Ablauf im zweiten und dritten Kurshalbjahr

Anmeldeformular:

Mit dem Halbjahreszeugnis der Kursstufe 1 erhalten die Schüler das GFS-Formular über die Tutoren zurück. Innerhalb von zwei Wochen sind mit den Fachlehrern die restlichen GFS für das 2. und 3. Halbjahr zu vereinbaren und auf dem Formular zu bestätigen. Spätester Abgabetermin des Formulars an die Oberstufenberater über die Tutoren: 13.02.2012.

GFS-Termin 3. Halbjahr

Die für das dritte Halbjahr angemeldeten GFS sollen bis zu den Weihnachtsferien gehalten sein.

Grundsätze

Die Anmeldung einer GFS beim Fachlehrer ist **verbindlich** (Fach, Halbjahr und Thema). Der GFS-Termin und das Thema sind rechtzeitig (innerhalb der oben angegebenen Fristen) mit dem Fachlehrer abzusprechen. Wird diese Frist nicht eingehalten, so kann dem Schüler ein Fach bzw. ein Thema von den Oberstufenberatern zugewiesen werden.

Das Verschieben einer GFS in ein anderes Kurshalbjahr kann weder durch den Schüler noch den Kurslehrer veranlasst werden.

Ca. eine Woche vor dem GFS-Termin übergibt der Schüler dem Fachlehrer die schriftliche Ausarbeitung (mit sämtlichen Quellenangaben und Unterlagen) und/oder das Handout und die Erklärung über die eigenständige Anfertigung der GFS. Bei allen schriftlichen Teilen sind genaue Quellenangaben (also auch vollständige Internetadressen) unbedingt erforderlich. Zitate sind kenntlich zu machen.

Eine vom Schüler zu verantwortende nicht ordnungsgemäße Durchführung einer GFS kann zu einem Notenabzug oder der Erteilung der Note ungenügend führen

ENTSCHULDIGUNGSPRAXIS UND VERMERK IM ZEUGNIS IN DER KURSSTUFE

Erläuterungen zum Entschuldigungsverfahren für Schülerinnen und Schüler der Kursstufe

Jeder Schüler erhält ein mit **Schulstempel** (Kopierschutz) versehenes **Entschuldigungsformular**, das er im Unterricht immer dabei haben muss. Sinnvoll ist die Aufbewahrung in einer Klarsichthülle. Ein aktueller Stundenplan ist ebenfalls immer mitzuführen.

Die Schüler füllen die vorgesehenen Felder (Name, Geburtsdatum, Kurse, Fachlehrer, Tutor etc.) aus.

Verfahren im einzelnen

1. Eintrag ins Formular

Der Schüler trägt in die jeweilige Fachspalte die Anzahl der versäumten Stunden ein, gibt den Grund der Verhinderung/Beurlaubung an und legt jedem Fachlehrer, dessen Unterricht er versäumt hat, die unterschriebene Zeile vor – von den Erziehungsberechtigten unterschrieben, bei Volljährigkeit von ihm selbst. Fehlzeiten auf Grund schulischer Veranstaltungen sind zu umkringeln.

Die Schüler sind verpflichtet das Entschuldigungsformular ordnungsgemäß zu führen.

2. Entschuldigung

- **Der Schüler ist verpflichtet in der nächsten Fachlehrerstunde, spätestens aber innerhalb einer Woche** denjenigen Fachlehrern, deren Unterricht er versäumt hat, das ausgefüllte Entschuldigungsformular vorzulegen. Mehrtägiges Fehlen kann sinnvoll in einer Zeile zusammengefasst werden, indem man im Datumsfeld dann von... bis... und die Summe der versäumten Fachstunden angibt. **Versäumt ein Schüler, dem Fachlehrer sein Entschuldigungsformular rechtzeitig vorzulegen, so wird der Fachlehrer dies nicht anerkennen („n.a.“ eintragen) und die Fehlzeit gilt als unentschuldigt.**
- **Der Fachlehrer erkennt** mit seinem Handzeichen (Kürzel) im Stundenfeld die rechtzeitig erbrachte Entschuldigung an.
- Bei längerfristiger **Abwesenheit des Fachlehrers** entschuldigt sich der Schüler innerhalb einer Woche beim Tutor, im Verhinderungsfall bei der Schulleitung oder einem der Oberstufenberater.
- Gegebenenfalls kann von Fachlehrer/Tutor/Schulleitung **ein weitergehender schriftlicher Nachweis/Bescheinigung** über das entsprechende Schulversäumnis verlangt werden. Dieses Dokument ist beim Tutor abzugeben. Auch **Atteste** werden vom Tutor gesammelt.
- **Entschuldigungen** für ein Unterrichtsversäumnis **während eines Unterrichtstages** (z.B. „Entlassen wegen Unwohlsein“) erfolgt mit dem im Sekretariat erhältlichen Abmeldezettel, der vom für die folgende Stunde zuständigen Fachlehrer oder dem Tutor gegengezeichnet wird. In diesem Fall ist vom Schüler das Entschuldigungsformular nachzutragen und, wie oben beschrieben, den zuständigen Fachlehrern vorzulegen.

3. Benachrichtigung der Schule bei mehrtägiger Abwesenheit

Fehlt der Schüler nur einen Tag, so gilt das oben beschriebene Procedere. Fehlt er zwei Tage und mehr, so hat der Schüler – wie in der Schulbesuchsverordnung vermerkt – unverzüglich die Schule zu benachrichtigen und sich binnen drei Tagen schriftlich beim Tutor zu entschuldigen. Zusätzlich muss er innerhalb einer Woche den Fachlehrern das Entschuldigungsblatt zur Abzeichnung vorlegen (vgl. oben).

4. Doppelte Buchführung:

Der **Fachlehrer** vermerkt an der vorgesehenen Stelle im Kurstagebuch Fehlstunden, sowie Grund/Anerkennung/Nichtanerkennung der Entschuldigung. **Im Zweifelsfall sind die vom Fachlehrer im Kurstagebuch geführten Einträge verbindlich. Über Auffälligkeiten informiert der Fachlehrer den zuständigen Tutor.** Bei Unstimmigkeiten liegt die **Nachweispflicht beim Schüler!**

5. Dokumentation

Direkt vor den Herbst-, Weihnachts- und Osterferien sowie vor der Studienfahrt gibt jeder Schüler das Original des Entschuldigungsblattes bei seinem zuständigen Tutor ab und erhält durch ihn ein neues Blatt. Die Oberstufenberater und die Tutoren beraten nach Abgabe der Entschuldigungsblätter über Auffälligkeiten und geben eine entsprechende Warnung an die entsprechenden Schüler. Der Tutor informiert die Eltern bei besonderen Auffälligkeiten.

Alle schulischen Veranstaltungen, durch die Unterricht bei einzelnen ausgefallen ist, werden nicht als Fehltage gezählt. Dazu gehören u.a. Teilnahmen an schulischen SMV-Veranstaltungen, Orchesterproben, Wettbewerben und Sportveranstaltungen! Dennoch müssen sie im Entschuldigungsformular eingetragen werden. Um den besonderen Charakter dieser Fehlzeiten hervorzuheben, sollen diese Eintragungen auf dem Entschuldigungsformular umkringelt werden.

6. Verlust

Verliert ein Schüler sein Formular, bekommt er **nur durch die Direktion** ein als solches gekennzeichnetes **Zweitexemplar**. Ist ein Formular durch Einträge gefüllt, erhält er bei der Direktion gegen **Abgabe** des gefüllten Formblattes ein **Folgeexemplar**.

7. Eintrag ins Zeugnis

Ca. 2 Wochen vor der Notenkonferenz treffen sich die Tutoren mit den Oberstufenberatern, um abzuklären, ob und ggf. welchen Eintrag der einzelne Schüler im Zeugnis erhalten soll. Die GLK beschloss am 16.09.2010 folgende Fassung: Als Richtgröße für „Häufigkeit“ wird 10% der Fehltage und auffälliges, häufiges Fehlen in Einzelstunden angesehen. Das Ergebnis der Tutorenberatung wird den betroffenen Schülern mitgeteilt. Die Vorschläge werden der Stufenkonferenz zur Beratung und Abstimmung einzeln vorgelegt.

8. Fehlen an Klausurtagen, gleichlautend für GFS

Grundsätzlich gilt § 2 der Schulbesuchsverordnung. Neben der formalen Entschuldigung verlangt die Schule eine fernmündliche Benachrichtigung an das Sekretariat über das Fehlen bis 7:30 Uhr. Diese Benachrichtigung dient dem Tutor als gesonderte Informationsgrundlage für mögliche Eintragungen von Fehlzeiten ins Zeugnis.

Neben der fernmündlichen Benachrichtigung ist eine schriftliche Entschuldigung binnen drei Tagen (hiermit sind Wochen- keine Schultage gemeint!) nachzureichen. Bestehen wegen auffälligem Fehlen Zweifel an der Fähigkeit zur Teilnahme an Klausuren, verlangt die Schule die Vorlage eines ärztlichen Attestes. Bei absehbar möglichen Verhinderungsgründen muss der Schüler im Vorfeld einer Klausur beim zuständigen Fachlehrer, dem Tutor oder der Schulleitung schriftlich einen Antrag auf Beurlaubung einreichen.

Ein unentschuldigtes Fernbleiben von einer Klausur führt zu einer Bewertung mit 0 Punkten.

Ansprechpartner

Bei fachlichen Problemen mit einzelnen Fächern oder Fachlehrern:

Der Fachlehrer selbst, der Tutor, dann der für das Fach zuständige Abteilungsleiter und zuletzt die Schulleitung.

Zuständigkeiten der Abteilungsleiter:

Fremdsprachen: Frau Rapp

Deutsch: Herr Platzek

Gesellschaftswissenschaften: Herr Siller

Naturwissenschaften/Mathematik: Herr Mayer

Bei menschlichen Problemen mit einzelnen Lehrern:

Der Lehrer selbst, der Tutor, Vertrauenslehrer (Frau Hirche und Herr Graf) und zuletzt die Schulleitung

Bei organisatorischen Problemen und Fragen zum Ablauf der Kursstufe:

Die Oberstufenberatung: Herr Siller und Frau Schwald-Dörflinger

Bei Lernschwierigkeiten oder psychischen Problemen:

Der Beratungslehrer: Herr Nopper

Bei Schulwechsel oder Wiederholung der Kursstufe 1 (nur in Härtefällen möglich):

Die Schulleitung

Bei Problemen die einen ganzen Kurs betreffen:

Der betroffene Lehrer, der Tutor, der Vertrauenslehrer, der Elternvertreter und zuletzt die Schulleitung

Weitere Termine

Wahl des 4. Prüfungsfaches: spätestens zwei Wochen nach Beginn des Unterrichts des 3. Kurshalbjahres

Wahl des 5. Prüfungsfaches (mündlich): erster Schultag nach der Zeugnisausgabe des 3. Halbjahres

Themen für die mündliche Prüfung: spätestens 4 Wochen vor dem mündlichen Abitur in Absprache mit dem Fachlehrer

Ergebnisse des schriftlichen Abiturs und Bekanntgabe des Themas der mündlichen Prüfung eine Woche vor der mündlichen Prüfung

Häufig gestellte Fragen

Wie funktioniert das Entschuldigungsverfahren?

Siehe oben.

Wie trägt man Fehlstunden auf dem Entschuldigungszettel ein?

*In dem Fach/bzw. Fächer, in dem man gefehlt hat, trägt man die Anzahl der gefehlten Stunden ein und lässt die Fehlzeit durch den Fachlehrer bestätigen. Dies **muss** innerhalb einer Woche geschehen. Ist man minderjährig, so benötigt man die Entschuldigung der Eltern.*

Kann man Kurse umwählen?

Im Prinzip nein. Für besondere Härtefälle ist aber die Schulleitung zuständig.

Wie und was kann man klammern?

Das Verwaltungsprogramm für die Oberstufe (winprosa) rechnet alle anrechnungspflichtigen Kurse an und aus den anrechnungsfähigen Kursen die mit

den besten Ergebnissen, bis 40 Kurse erreicht sind (Sollte es von Vorteil sein, können auch noch weitere Kurse angerechnet werden). Die anderen Kurse werden nicht berücksichtigt, also „geklammert“, erscheinen aber im Abiturzeugnis.

Was ist eine Tutorengruppe?

Alle Schüler einer Tutorengruppe sind in einem Kurs einem Tutor zugeordnet, in der Regel der Fachlehrer eines Kernkompetenzfaches. Er kümmert sich um alle Verwaltungsaufgaben, z.B. die Entschuldigungen, organisiert die Studienfahrt und steht als Ansprechpartner für Probleme zur Verfügung.

Wie viele vierstündigen Kurse kann man belegen?

Im Regelfall werden fünf vierstündige Kurse belegt: Drei Kernkompetenzfächer (Deutsch, Mathematik und eine Fremdsprache) und zwei Wahlkernfächer (darunter entweder eine weitere Fremdsprache oder eine Naturwissenschaft). Nach Absprache mit den Oberstufenberatern kann auch ein weiteres vierstündiges Fach belegt werden.

Mit welchem Kurs geht man auf Klassenfahrt?

Mit der Tutorengruppe.

Welche Regeln gibt es auf der Studienfahrt?

Die Regeln werden vom Tutor bekannt gegeben.

Wie wird das Studienfahrtziel bestimmt?

In Absprache mit dem Tutor, aber nicht gegen seinen Willen.

Wie kann man einen Seminarkurs anrechnen lassen?

Es gibt zwei Möglichkeiten:

Man kann ihn im ersten Block doppelt anrechnen oder damit das fünfte Prüfungsfach ersetzen und damit zählt er vierfach. Voraussetzung ist, dass man den Seminarkurs im gesellschaftswissenschaftlichen Bereich belegt. Schreibt man die schriftliche Abiturprüfung im gesellschaftswissenschaftlichen Bereich, so kann man den Seminarkurs auch im naturwissenschaftlichen Bereich absolvieren und das fünfte Prüfungsfach damit ersetzen.

Wie geht die Abiturprüfung vonstatten?

Die Abiturprüfung wird zum angegebenen Termin innerhalb einer Woche geschrieben, beginnt mit Deutsch, gefolgt von Mathematik und endet mit Spanisch.

In welchen Fächern muss man ins schriftliche Abitur?

Verpflichtend sind Deutsch, eine Fremdsprache und Mathematik.

Welche Fächer kann man fürs mündliche Abitur auswählen?

Man kann wählen zwischen den beiden vierstündigen Wahlkernfächern, also zwischen einer weiteren Fremdsprache, einer Naturwissenschaft oder dem fünften vierstündigen Fach.

Kann man die Abiturprüfung nur in Kernfächern ablegen?

Nein, das vierte schriftliche Prüfungsfach kann auch eine Gesellschaftswissenschaft, Musik, Kunst oder Sport sein. Wählt man als viertes schriftliches Prüfungsfach keine Gesellschaftswissenschaft, so muss die mündliche Abitur - das fünfte Prüfungsfach - eine Gesellschaftswissenschaft sein.

Wie und was kann man klammern?

Nicht klammern kann man die vierstündigen Fächer, acht Kurse der Naturwissenschaften, alle Gesellschaftswissenschaften, außer Religion, zwei Kurse in Kunst oder Musik, alle Sportkurse, die Kurse des Wahlbereichs. Voraussetzung ist, dass man 40 Kurse überschreitet.

Wie viele Unterkurse kann man sich erlauben?

Man darf sich acht Unterkurse erlauben.

In welchen Fächern kann man Unterkurse haben?

In allen Fächern, die nicht anrechnungspflichtig sind kann man Unterkurse haben, also in den Wahlbereichskursen, Seminarkurs, Sport, Religion, zwei Kurse in Musik oder Kunst.

Wie setzt sich die Abiturrendnote zusammen?

Aus dem 1. Block, in dem die 40 anrechnungspflichtigen Kurse einfließen mit max. 600 Punkten und den max. 300 Punkten aus dem Abiblock. Die Ergebnisse der vier schriftlichen Prüfungsfächer und des fünften (mündlichen) Prüfungsfaches werden mal vier genommen. Meldet man sich in einem schriftlichen Fach freiwillig ins "Mündliche", so wird grob gerechnet das schriftliche dreifach und das mündliche Ergebnis einfach gewertet.

Wie werden die Halbjahresnoten gewertet?

Alle Noten, wie oben beschrieben, gehen gleichwertig in den 1. Block ein.

Wie werden die GFS-Termine bestimmt?

Die Termine sind von der GLK festgelegt worden.

Sind die Deadlines verbindlich?

Absolut!!

Wie funktioniert das Entschuldigungsverfahren?

siehe oben.

Zählen die Hauptfächer doppelt? Zählt ein Unterkurs in einem Hauptfach ggf. auch doppelt?

*Nein! Auch ein Unterkurs in einem "Hauptfach" zählt nur **einfach**.*

Wie viele Unterkurse darf man haben?

siehe oben.

Wie sind die generellen Zulassungsvoraussetzungen für das ABI (300/400 Punkte Regel?)?

Wenn man zum Ende der Kursstufe 1 acht Unterkurse hat, wird man nicht zum schriftlichen

Abitur zugelassen.

Ab wann schafft man die Kursstufe 1 nicht und welche Konsequenzen hat das?

Wenn man acht Unterkurse, oder in einem Kurs "Null" Punkte hat, so wird man nicht in

Kursstufe 2 "versetzt. Man hat dann die Möglichkeit die Kursstufe 1 zu wiederholen, wenn

man nicht die 10. Klasse wiederholt hat.

Was passiert, wenn man das ABI nicht schafft ?

So hat man die Möglichkeit die Kursstufe 2 zu wiederholen.